

Installation von Fahrradbügeln auf der Freifläche der Tramhaltestelle Paradiesstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02748
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 21.05.2025

Fahrradabstellplätze Emil-Riedel-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02729
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
vom 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17367

Anlagen:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02748 (Anlage 1)
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02729 (Anlage 2)
Übersichtsplan (Anlage 3)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 21.08.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, im Bereich der Tramhaltestelle Paradiesstraße, in der Emil-Riedel-Straße auf Höhe der Hausnummer 6 sowie in der Emil-Riedel-Straße an der Ecke Rosenbuschstraße Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlungen betreffen einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Mobilitätsreferat äußert sich zu der Situation an der Tramhaltestelle Paradiesstraße wie folgt:

„Bei einem Ortstermin am 12.06.2025 konnte vor Ort kein Bedarf an zusätzlichen Fahrradstellplätzen festgestellt werden. Die neu geschaffene Abstellanlage in der Paradiesstraße, Ecke Oettingenstraße, war während des Ortstermins nicht voll ausgelastet. [...] Auf Basis der Erkenntnisse des Ortstermins lehnen wir die Installation von Fahrradbügeln auf der Freifläche der Tramhaltestelle Paradiesstraße ab. [...]“

Darüber hinaus wurden bereits Ende des Jahres 2024 in unmittelbarer Nähe in der Lerchenfeldstraße 20 neue Fahrradstellplätze installiert.

Ebenso konnte in der Emil-Riedel-Straße, Ecke Rosenbuschstraße, kein ausreichender Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten bestätigt werden.

Zur Situation in der Emil-Riedel-Straße 6 meldet das Mobilitätsreferat Bedenken zur Verkehrssicherheit an:

„Da die vielbefahrene Emil-Riedel-Straße eine nach Süden verlaufende zweispurige Einbahnstraße darstellt, wäre die Fahrradabstellanlage auf der falschen Seite verortet. Außerdem birgt, sofern die Radfahrenden die Gehbahn benutzen, das Aus- und Einparken der Fahrräder Sicherheitsbedenken in Bezug auf die durch den KFZ-Verkehr viel befahrene Emil-Riedel-Straße. Anders als an anderen Stellen in der Emil-Riedel-Straße befindet sich hier zusätzlich zwischen den Parkplätzen und den potenziellen Fahrradstellplätzen ein Grünstreifen mit Baumbepflanzung, wonach das Ein- und Ausparken nicht automatisch über die Gehbahn erfolgen kann. Aus diesem Grund lehnt das Mobilitätsreferat die Herstellung von Fahrradständern an diesem Standort ab.“

Daher schließt sich das Baureferat der Einschätzung des Mobilitätsreferats an und wird vorerst auf die Installation weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten verzichten.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02748 und E 02729 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird an der Tramhaltestelle Paradiesstraße, in der Emil-Riedel-Straße auf Höhe der Hausnummer 6 sowie in der Emil-Riedel-Straße an der Ecke Rosenbuschstraße keine weiteren Fahrradabstellmöglichkeiten schaffen.
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02748 und Nr. 20-26 / E 02729 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.11

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-SP-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.